

STADT NORDEN

Protokoll

über die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses (04/JBS/2022)

am 07.09.2022

Jugendhaus, Parkstraße 45

- öffentliche Sitzung -

Sitzungsdauer und Anwesenheit siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
4. Bekanntgabe von Eilentscheidungen
5. Bekanntgaben
6. Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil
7. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 04.05.2022
0298/2022/2.2
8. Bericht Jugendhaus und Ausblick nach Fertigstellung der Baumaßnahme
0301/2022/2.2
9. Bericht der Stadtbibliothek Norden
0302/2022/2.2
10. Förderung eines Kinder- und Familienzentrums: Mietkostenzuschuss für den Kinderschutzbund Norden
0303/2022/2.2
11. Reitanlage Bargebur: Vorstellung der Planungen für eine Nachfolganlage
0304/2022/2.2
12. Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten: bedarfsgerechte Weiterentwicklung
0305/2022/2.2
13. Schulentwicklung: Vorstellung der Medienentwicklungsplanung
0213/2022/2.2
14. Dringlichkeitsanträge
15. Anfragen, Wünsche und Anregungen
16. Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil
17. Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

zu 1 Eröffnung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der stellv. Ausschussvorsitzende eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses und begrüßt die Anwesenden.

zu 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Der stellv. Ausschussvorsitzende stellt die frist- und formgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

zu 3 Feststellung der Tagesordnung mit Entscheidung über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen

Die mit Schreiben vom 25.08.2022 bekannt gegebene Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

zu 4 Bekanntgabe von Eilentscheidungen

Eilentscheidungen sind nicht bekannt zu geben.

zu 5 Bekanntgaben

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken gibt bekannt, dass im Jugendhaus das temporäre Pop-up-Jugendparlament „Pimp your Town“, in dem Jugendliche aller Schulformen in einem Kommunalpolitik-Event parlamentarische Demokratie erleben, stattgefunden habe. Die Schülerinnen und Schüler der Stadt Norden seien in die Rollen der Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker geschlüpft und hätten sich untereinander beraten und über Anträge entschieden.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken informiert, dass am 05.09.2022 bei der Sitzung des Jugendparlamentes ein Termin für die Neuwahlen festgelegt worden sei. Die Neuwahlen fänden im Zeitraum vom 12.12. bis zum 16.12.2022 statt.

zu 6 Durchführung der Einwohnerfragestunde 1. Teil

Ein Bürger fragt, wieso die Statue vor dem Frisiabad entfernt worden sei.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Statue Eigentum der Wirtschaftsbetriebe der Stadt Norden sei. Diese haben die Statue auf eigenem Wunsch hin entfernen lassen.

**zu 7 Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses vom 04.05.2022
0298/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Entfällt.

Der stellv. Ausschussvorsitzende lässt über die Genehmigung des öffentlichen Protokolls der letzten Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses abstimmen.

Der Ausschuss beschließt:

Das Protokoll wird genehmigt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	1

**zu 8 Bericht Jugendhaus und Ausblick nach Fertigstellung der Baumaßnahme
0301/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 26.06.2019 hat der Rat der Stadt Norden seine Zustimmung zur Durchführung der Grundsanierung und der räumlichen Anpassung an moderne offene Kinder- und Jugendarbeit erteilt. Auf die Sitzungsvorlage 0910/2019/22.2 wird insofern verwiesen.

Ferner wurde die Maßnahme in das Förderprogramm „Zukunftsräume Niedersachsen“ aufgenommen und erhält hierfür die höchstmögliche Fördersumme. Das Jugendhaus Norden befindet sich seit März 2021 in der Umbaumaßnahme. Die Baumaßnahme ist nunmehr weitestgehend abgeschlossen und die Nutzung der neuen Räumlichkeiten steht kurz bevor.

Während der Baumaßnahme und auch unter den Einschränkungen der Corona-Pandemie haben die Beschäftigten des Jugendhauses Norden versucht den Kindern und Jugendlichen dennoch Angebote zu unterbreiten.

Im anliegenden Bericht informiert der Leiter des Jugendhauses über die tägliche Arbeit des Jugendhauses während der Umbaumaßnahme und auch den Einschränkungen der Corona-Pandemie. Zusätzlich wird ein Ausblick gegeben, welche Gestaltungs- und Entfaltungsmöglichkeiten der Neu-/Umbau mit sich bringt.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken teilt mit, dass der Jugendhausleiter Herr Janssen verhindert sei.

Ratsherr Wimberg merkt an, dass der Bericht des Jugendhauses wenig konkret sei. Zudem werde im Bericht nicht auf das Konzept des Jugendhauses eingegangen. Es sei außerdem sehr schade, dass man ebenfalls nicht auf die Besucherstruktur eingegangen sei, da sich diese in umliegenden Gemeinden wie z.B. dem Jugendhaus in Hage stark verändert habe. Aus diesem Grund bittet Herr Wimberg, dass bei einer kommenden Sitzung des Jugend-, Bildung-, Sozial und Sportausschusses der Leiter des Jugendhauses Herr Janssen hierüber Stellung beziehen könne.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Protokollnotiz:

Auf Antrag von Ratsherrn Wimberg wird bei einer kommenden Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses das Jugendhaus vom Jugendhausleiter André Janssen vorgestellt.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 9 Bericht der Stadtbibliothek Norden 0302/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss vom 03.12.2019 hat der Rat der Stadt Norden dem Bibliothekskonzept 2020-2025 zugestimmt (vgl. Sitzungsvorlage 1075/2019/2.2).

Die Leiterin der Stadtbibliothek Norden Anke Czepul wird in der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 07.09.2022 einen Rückblick auf das Jahr 2021 und einen Ausblick auf das laufende Jahr geben.

Leitung der Stadtbibliothek Norden Frau Czepul stellt den Jahresbericht der Stadtbibliothek Norden anhand einer Power-Point Präsentation vor.

Ratsherr Wimberg lobt den Jahresbericht und fragt, ob es für die weiterführenden Schulen, wie in den Grundschulen auch, eine Leseförderung für die Schülerinnen und Schüler gebe.

Leitung der Stadtbibliothek Norden Frau Czepul antwortet, dass ein Kooperationsvertrag über ein Angebot von der fünften bis zur neunten Schulklasse mit der KGS – Außenstelle Norden bestünde. Zudem gebe es für die Schülerinnen und Schüler der sechsten und achten Klasse ein Angebot, gezielte Falschmeldungen in Texten zu erkennen.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 10 Förderung eines Kinder- und Familienzentrums: Mietkostenzuschuss für den Kinderschutzbund Norden 0303/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist Eigentümerin des denkmalgeschützten Gebäudes Am Alten Siel 1 (ehemalige Sielschule). Das Erdgeschoss war über mehrere Jahre an den Kinderschutzbund Norden e.V. und das Obergeschoss an die Drogenberatung der Diakonie Aurich vermietet.

Der Kinderschutzbund Norden e.V. beantragte die Sanierung des Gebäudes, um die Begegnungsstätte hinsichtlich der inhaltlichen und räumlichen Konzeption zu optimieren. Die Sanierung wird maßgeblich durch die Förderung im Rahmen der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen zur Verbesserung der sozialen Integration, des sozialen Zusammenhalts im Quartier und zur Sanierung sozialer Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen in den Kommunen gefördert. Die Antragsstellung für das Förderprogramm erfolgte in einer Kooperation zwischen dem Kinderschutzbund Norden e.V. und der Stadt Norden. Die Sanierungs- und Umbaumaßnahme wird in den nächsten Monaten abgeschlossen sein.

Es entsteht eine Begegnungsstätte und aktiver Treffpunkt für gesellschaftliche Aktivitäten. Mit der Gebäudesanierung werden die räumlichen Voraussetzungen für vielfältige Präventions- und Integrationsangebote des Kinderschutzbundes geschaffen. Es entstehen niederschwellige Angebote und ein Ort für den Aufbau von Netzwerken für Familien, Kinder und Jugendliche mit und ohne Migrationshintergrund oder Einschränkungen. Die Quartiersentwicklung soll dadurch positiv beeinflusst und unterstützt werden.

Der bisherige Mietvertrag sah vor, dass dem Kinderschutzbund Norden e.V. die genutzten Räumlichkeiten in dem Gebäude mietfrei zur Verfügung gestellt wurden. Die Mietnebenkosten (Betriebskosten: Gas, Strom und Wasser) hingegen wurden vom Kinderschutzbund Norden e.V. im Rahmen einer monatlichen Vorauszahlung gezahlt. Es erfolgte abschließend eine jährliche Nebenkostenabrechnung.

Unter Beachtung der Haushaltsgrundsätze (Haushaltsklarheit und -wahrheit) sollte zukünftig ein ortsüblicher Mietzins erhoben werden. Ein ortsüblicher Mietzins beläuft sich derzeit auf 6,00 EUR- 12,00 EUR pro m². Um dem sozialen Zweck Rechnung zu tragen, wurde ein Mietzins von 3,00 EUR pro m² angesetzt. Das Gebäude umfasst eine Nutzfläche von 468,97 m². Somit ergibt sich ein monatlicher Mietzins von 1.406,91 EUR.

Die Anmeldungen der Gas-, Wasser- und Stromanschlüsse erfolgt durch die Stadtverwaltung. Der Kinderschutzbund Norden e.V. hat für die Mietnebenkosten eine monatliche Vorauszahlung in Höhe von 800,00 EUR zu leisten.

Der Kinderschutzbund Norden e.V. ist in der Lage u.a. durch die mit der Arbeit im Kinder- und Familienhaus erzielten Einnahmen, die Mietnebenkosten zu tragen. Die Einnahmen sind jedoch nicht ausreichend, um den veranschlagten Mietzins zu zahlen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, dem Kinderschutzbund Norden e.V. einen Zuschuss in Höhe des erhobenen Mietzinses zu zahlen. Durch diesen Zuschuss wird die Quartiersentwicklung vorangetrieben und den Einwohnerinnen und Einwohnern der Stadt Norden vielfältige Angebote unterbreitet. Die Beantragung und Gewäh-

Die Förderung der Fördermittel für die Sanierung des Gebäudes war maßgeblich von der Mitwirkung des Kinderschutzbundes Norden e.V. abhängig. Zudem beinhaltet die Fördermaßnahme eine Zweckbindung, dass das Gebäude für den Zeitraum von mindestens 25 Jahre als Kinder- und Familienhaus geführt werden muss.

Die Überlassung des Gebäudes an den Kinderschutzbunde Norden e.V. soll direkt nach Fertigstellung der Sanierungs- und Umbaumaßnahmen erfolgen. Die Verwaltung schlägt vor, dass die Zahlung der Betriebskosten (Mietnebenkosten) mit Beginn der tatsächlichen Nutzung erfolgt. Die Erhebung des Mietzinses sollte dann ab dem 01.01.2023 mit der zeitgleichen Bezuschussung erfolgen.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Ratsherr Diesing fragt, ob der Kinderschutzbund mit den steigenden Energie- und Betriebskosten umgehen könne und ob die Stadt Norden bereit wäre, den Verein finanziell zu unterstützen.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken antwortet, dass der Kinderschutzbund dies frühzeitig der Stadt Norden mitteilen würde, wenn dieser Probleme mit den erhöhten Betriebskosten hätte. Anschließend müsse der Rat der Stadt Norden über eine mögliche Unterstützung entscheiden.

Ratsherr Wimberg teilt mit, dass die Politik bislang immer von den sozialen Einrichtungen einen Jahresabschlussbericht vorgelegt bekommen habe, der die betriebswirtschaftlichen Kennzahlen beinhaltete. Dadurch habe man einen finanziellen Überblick der Einrichtung erhalten können. Dies fehle hier beim Kinderschutzbund. Dies bedeute jedoch nicht, dass die SPD gegen die Förderung sei.

Ratsherr Müller stimmt Ratsherrn Wimberg zu und teilt mit, dass der Kinderschutzbund zunächst ein Konzept vorlegen müsse, wenn dieser Fördergelder beantragen wolle.

Stellv. Vorsitzender Gronewold informiert, dass Herr Akkermann in der vorherigen Ratsperiode dem Ausschuss für Jugend-, Bildung-, Sozial und Sport einen umfassenden Bericht des Kinderschutzbundes vorgelegt habe. Stellv. Vorsitzender Gronewold schlägt vor, dass in einer kommenden Sitzung das Konzept des Kinderschutzbundes den neuen Ausschussmitgliedern vorgestellt werden solle. Zudem soll eine Besichtigung in den Räumlichkeiten des Kinderschutzbundes erfolgen.

Ratsherr Wimberg merkt an, dass ein Jahresabschlussbericht des Kinderschutzbundes ebenfalls vorgelegt werden solle.

Fachdienstleiter de Vries ergänzt, dass die Beantragung und Gewährung der Fördermittel für die Sanierung des Gebäudes maßgeblich von der Mitwirkung des Kinderschutzbundes Norden e.V. abhängig sei. Aus diesem Grund bestehe mit dem Gebäude bzw. dem Konzept des Kinderschutzbundes eine Zweckbindung. Um eine Haushaltswahrheit sowie Haushaltsklarheit zu gewährleisten, müsse die Stadt Norden eine Miete für das Gebäude erheben, die jedoch komplett als Zuschuss gewährt werden würde. Somit gebe es keine versteckten Förderungen und alle wirtschaftlichen Kennzahlen wären ersichtlich.

Ratsherr Hinrichs teilt mit, dass der Kinderschutzbund gute Arbeit leiste. Fraglich sei jedoch, wieso man den Mietzins auf 3,00 EUR pro m² angesetzt habe, wenn die gesamten Mietkosten ohnehin von der Stadt Norden gefördert werden würden. Zudem beläuft sich der ortsübliche Mietzins derzeit auf 6,00 EUR bis 12,00 EUR.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass man bei anderen sozialen Einrichtungen ebenfalls einen niedrigeren Mietzins pro m² angesetzt habe, insofern hier der Rat der Stadt Norden zugestimmt habe. Sollte der Kinderschutzbund in Zukunft jedoch aus vereinsrechtlichen Gründen den Zuschuss nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, wäre die finanzielle Belastung somit auch niedriger.

Ratsherr Müller merkt an, dass andere gemeinnützige Institutionen zukünftig einen ähnlichen Anspruch auf sanierte Unterkünfte erheben würden.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass die Förderung, die maßgeblich von der Mitwirkung des Kinderschutzbundes Norden e.V. abhängig sei, 90% der Sanierungskosten beinhalte. Demnach sei die Sanierung hauptsächlich auf Grundlage des Konzeptes des Kinderschutzbundes gefördert worden.

Ratsherr Wimberg stimmt den Vorschlag vom Stellv. Vorsitzenden Gronewold zu.

Ratsherr Heckrodt sei ebenfalls der Meinung, dass man den Zinssatz bei 3,00 EUR pro m² belassen solle, um den Kinderschutzbund auch in Zukunft eine gewisse Sicherheit bieten zu können.

Stellv. Bürgermeisterin Dr. Weinbach teilt mit, dass man bei anderen gemeinnützigen Institutionen die gleichen Regelungen umsetzen solle, um eine Klarheit bzw. Fairness zu schaffen.

Der Ausschuss stimmt den Beschlussvorschlag zu und merkt an, dass in einer kommenden Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial und Sportausschusses das Konzept, die Räumlichkeiten sowie die vereinswirtschaftlichen Kennzahlen des Kinderschutzbundes e.V. dem Ausschuss vorgestellt werden sollen.

Der Ausschuss empfiehlt:

Dem Kinderschutzbund Norden e.V. wird das städt. Gebäude Am Alten Siel 1 nach Abschluss der Sanierungs- und Umbaumaßnahme für den Betrieb eines Kinder- und Familienhauses zur Verfügung gestellt. Mit Beginn der tatsächlichen Nutzung wird die Zahlung der Mietnebenkosten (Betriebskosten) fällig. Ab dem 01.01.2023 –oder einem späteren Zeitpunkt der tatsächlichen Nutzung- wird zusätzlich ein monatlicher Mietzins in Höhe von 3,00 EUR/m² und somit 1.406,91 EUR erhoben. Zeitgleich erhält der Kinderschutzbund Norden e.V. von der Stadt Norden einen monatlichen Zuschuss in Höhe des Mietzinses.

Protokollnotiz:

In einer kommenden Sitzung des Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschusses soll das Konzept, die Räumlichkeiten sowie die vereinswirtschaftlichen Kennzahlen des Kinderschutzbund e.V. dem Ausschuss vorgestellt werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 11 Reitanlage Bargebur: Vorstellung der Planungen für eine Nachfolganlage 0304/2022/2.2

Sach- und Rechtslage:

Der Ausgangssachverhalt wird als bekannt vorausgesetzt. Kurz zusammengefasst ergibt sich, dass die bisherige Reitanlage Bargebur, bestehend aus der Reithalle sowie dem Stallgebäude und einem Verbindungsbau,

abgebrochen werden musste. Auf die Ausführungen in der Sitzungsvorlage 1622/2021/2.2 sowie die dazugehörige Ergänzungsvorlage und dem Sitzungsprotokoll der Sitzung des Rates der Stadt Norden am 08.06.2021 wird insofern verwiesen.

Der Abbruch der Reitanlage Bargebur ist zwischenzeitlich vollständig erfolgt.

Der Rat der Stadt Norden hat in seiner Sitzung am 08.06.2021 u.a. beschlossen, dass

1. die planungsrechtlichen Rahmenbedingungen zur Errichtung einer neuen Reitanlage auf dem Gelände der bisherigen Reitanlage Bargebur geschaffen werden,
2. die Verwaltung die Möglichkeiten der Errichtung einer neuen Reitanlage prüft, ggf. mit geeigneten Partnern spricht und ein entsprechendes Konzept den politischen Gremien vorstellt und
3. die für die Bauleitplanung und den Neubau notwendigen Haushaltsmittel in die Haushalte 2022 ff eingeplant werden.

Um das notwendige Bauleitplanungsverfahren (kurz: B-Plan-Verfahren) anstoßen zu können und auch eine qualifizierte Kostenschätzung vornehmen zu können, waren zunächst Überlegungen für eine neue Reitanlage bestehend aus einem Stallgebäude und einer Reithalle erforderlich. Da die Errichtung einer neuen Stallanlage höher zu priorisieren war, um den bisher auf der Anlage ansässigen Pferdesportverein eine Möglichkeit zur Unterbringung der vereinseigenen Pferde zu ermöglichen, wurde diese zunächst bei den Überlegungen berücksichtigt.

Die Verwaltung der Stadt Norden verfügt nicht über die Ressourcen, um eine derartige Anlage zu planen und die hierfür erforderlichen Kosten qualifiziert zu schätzen. Daher wurde hierzu ein Planungsbüro hinzugezogen, das in der Vergangenheit für die Stadt Norden bereits vergleichbare Projekte (Hallenbauten, Funktionsbauten, etc.) begleitet hat.

Neben den Tierschutzbestimmungen zur artgerechten Tierhaltung war bei den Überlegungen und bei der Konzeption zu beachten, dass eine derartige Anlage künftig auch wirtschaftlich sinnvoll betrieben werden muss. Wirtschaftlich sinnvoll würde in diesem Fall bedeuten, dass ein Betrieb der Anlage durch eine dritte Person, z.B. Reitverein, gewerbliche/r Betreiber/in, zumindest kostendeckend sein muss. Daher müssten möglichst viele Einstellplätze geschaffen werden, da die Boxenmiete für eingestellte Pferde ein wesentlicher Faktor auf der Ertragsseite ist.

Daneben ist bei den Überlegungen auch an einen effizienten und möglichst kostengünstigen Betrieb gedacht worden, was sich beispielsweise in der Berücksichtigung einer Photovoltaikanlage zeigt.

Die Höhe der Boxenmiete ist abhängig von der Art, dem Umfang und der Qualität der vorgehaltenen Einrichtungen. So kann beispielsweise eine höhere Boxenmiete verlangt werden, wenn neben der Stallanlage auch eine Reithalle vorgehalten wird.

In der Sitzung des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 07.09.2022 werden die bisherigen Überlegungen und daraus resultierenden Planzeichnungen vorgestellt.

Die qualifizierte Kostenschätzung ergab je nach Variante für das Stallgebäude Bau- und Errichtungskosten in Höhe von 1.248.822,59 EUR bis 1.366.562,75 EUR. In den verschiedenen Entwürfen wurden nur Grundaussstattungsmerkmale berücksichtigt. Weitere sinnvolle Ausstattungsgegenstände, wie z.B. Kameratechnik zur Tier- und Gebäudeüberwachung oder auch Futterwagen, Schränke für Sättel usw., sind hierin noch nicht enthalten.

Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung konnte aufgrund einer Vielzahl von bisher unbekanntem Rechengrößen noch nicht durchgeführt werden. Überschlägig ergäbe aber unter den Annahmen, dass

1. neben der Stallanlage eine Reithalle errichtet würde und die Bau- und Errichtungskosten für die Reithalle mit denen der Stallanlage identisch sind und
2. ein Pachtvertrag auf die Laufzeit von 50 Jahren geschlossen würde folgende Berechnung:

Bau- und Errichtungskosten insgesamt:	2.733.120,00 EUR
Pachtzeit:	50 Jahre
Jährlicher Pachtzins:	54.662,40 EUR

In dieser Berechnung sind die zu erhebenden Pachtzinsen für die dazugehörigen Flächen (Grünland, Reitplätze) noch nicht enthalten. Diese würden schätzungsweise bei ca. 10.000,00 EUR jährlich liegen, sodass sich ein jährlicher Pachtzins in Höhe von ca. 65.000,00 EUR ergäbe.

Allein zur Deckung des Pachtzinses wäre durch einen Betreiber eine Boxenmiete in Höhe von ca. 270 EUR monatlich zu erheben, wobei hierin noch keine Betriebskosten, z.B. Energie- und Instandhaltungskosten, sowie keine Personalkosten für Fütterung und Entmisten enthalten wären.

Inwiefern ein Pächter bzw. eine Pächterin derartige Beträge erwirtschaften kann, wäre im Rahmen einer Wirtschaftlichkeitsberechnung zu ermitteln.

Zusammengefasst zeigt sich, dass die ursprüngliche Kostenschätzung für Bau- und Errichtungskosten deutlich zu niedrig eingeschätzt wurden. Insofern wären die geänderten Beträge in das Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2023ff aufzunehmen.

Natürlich bestünde alternativ noch die Möglichkeit, dass ein Interessent bzw. eine Interessentin die Anlage im Wege eines Untererbbaurechts übernehme und eigenständig eine Anlage errichtet. Dann würde die Stadt Norden lediglich die Erbbauzinsen in Höhe von ca. 10.000,00 EUR jährlich erheben.

Neben den Bau- und Errichtungskosten würden noch die Kosten für das B-Planverfahren den städt. Haushalt belasten.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Überlegungen für einen Neubau des Stallgebäudes in Bargebur vor.

Erster Stadtrat Aukskel ergänzt, dass die Überlegungen sich bisher auf die Neuerrichtung der Stallungen beschränkt hätten.

Ratsherr Rogall fragt, wie viele Entwürfe in Auftrag gegeben worden seien.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass ein Planungsbüro beide Entwürfe gezeichnet habe.

Ratsherr Rogall merkt an, dass die Verwaltung mehrere Entwürfe von verschiedenen Planungsbüro hätte einholen müssen, da die angegebene Kostenschätzung viel zu hoch sei. Es gebe fertige Reithallen in denen Stallungen integriert seien. Diese wären weitaus günstiger als die Kostenschätzung des Planungsbüros.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die qualifizierte Kostenschätzung auf Basis einer bepreisten Leistungsbeschreibung erfolgt sei. Die herangezogenen Einheitspreise entstammten den Ergebnissen durchgeführter Vergabeverfahren.

Ratsherr Wimberg teilt mit, dass der Rat der Stadt Norden dem PSV -Norderland das Versprechen gegeben habe, etwas auf dem Gelände zu errichten. Leider sei man aufgrund der gestiegenen Kosteneinschätzung nicht mehr in der Lage diesen Entwurf zu genehmigen. Aus diesem Grund müsse die Verwaltung zusammen mit dem Reitverein nach einer alternativen Lösung suchen.

Erster Stadtrat Aukskel sagt, dass die Landwirtschaftskammer der Verwaltung bereits mitgeteilt habe, dass man mit ungefähr 40.000,00 EUR für eine Pferdebox planen müsse. Bei 21 geplanten Pferdeboxen ergebe dies bereits einen Betrag von 840.000,00 EUR. Dazu müsse noch eine Sattelkammer oder ein Putzplatz folgen. Demnach sei die Kostenschätzung des Planungsbüros realistisch. In der Haushaltsplanung sei man damals jeweils von 500.000,00 EUR für die Stallungen und für die Reithalle ausgegangen. Dies sei leider aufgrund der gestiegenen Baukosten nicht mehr realistisch.

Ratsherr Sikken stimmt Ratsherrn Wimberg zu und vertritt der Meinung, dass der Reitverein sich gegebenenfalls mit einer Privatperson zusammenschließen könne.

Ratsfrau Niehaus teilt mit, dass man keinen anderen Verein innerhalb der Stadt Norden so stark gefördert habe. Es sei fraglich ob die Förderung überhaupt genehmigt werde, da es sich hierbei um eine freiwillige Ausgabe handelt.

Erster Stadtrat Aukskel antwortet, dass nach Abschluss des Haushaltsplans, die Kommunalaufsicht des Landkreises Aurich seine Zustimmung für den Bau einer Reitanlage geben müsse.

Ratsherr Rogall teilt mit, dass eine Privatperson keine Reitanlage für den angegebenen Preis errichten würde. Aus diesem Grund werde Ratsherr Rogall selbst Angebote für die Errichtung einer solchen Reitanlage einholen und die Angebote der Verwaltung präsentieren.

Ratsherr Müller sagt, dass es Fertigteile für die Errichtung einer Reithalle gebe, die deutlich günstiger seien. Diese Fertigteile seien so weit fortgeschritten, dass man diese in beliebigen Konstruktionen anbringen könne. Mit so einer Bauweise brauche die Stadt Norden auch keinen Architekten mehr, sondern lediglich jemand der die Fertigteile liefere und zusammenbaue.

Stellv. Vorsitzender Gronewold schlägt vor, die Beschlussmitteilen auszusetzen und die Verwaltung damit zu beauftragen, die günstigeren Planungen für die Errichtung einer Reitanlage auf Eignung zu prüfen.

Der Ausschuss empfiehlt:

Weder die Alternative A noch die Alternative B kann empfohlen werden. Stattdessen soll eine günstigere Planung für die Errichtung einer Reitanlage vorgelegt und durch die Verwaltung auf Eignung geprüft werden.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

**zu 12 Betreuung von Kindern in Kindertagesstätten: bedarfsgerechte Weiterentwicklung
0305/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden hat –wie alle anderen kreisangehörigen Städte und Gemeinden im Landkreis Aurich auch– bisher aufgrund der „Vereinbarung über die Aufgabenwahrnehmung Förderung von Kindern in Kindertagesstätten und Kindertagespflege sowie über die Durchführung eines Qualitätssicherungsverfahrens (Gütesiegel 2015)“ (vgl. Anlage) mit dem Landkreis Aurich die Aufgaben im Bereich „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ wahrgenommen. Diese Vereinbarung ist zum 31.12.2020 ausgelaufen. Aufgrund des bisher bestehenden Einverständnisses zwischen den Städten und Gemeinden des Landkreises und dem Landkreis Aurich selbst an der Fortführung dieser Aufgabenübertragung wurde die Aufgabe trotz des Auslaufens der Vereinbarung weiterhin von den Städten und Gemeinden übernommen. Die Verwaltung hatte in der Sitzung

des Ausschusses für Jugend, Bildung, Soziales und Sport am 04.05.2022 hierüber informiert (vgl. Sitzungsvorlage 0211/2022/2.2). Bislang gibt es keinen neuen Sachstand in der Angelegenheit und geht weiterhin davon aus, dass eine einvernehmliche Lösung gefunden wird.

Die Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ umfasst im Wesentlichen das Bereitstellen eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots in Kindertageseinrichtungen (§ 24 Sozialgesetzbuch – Achtes Buch – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII)). Erziehungsberechtigte haben einen Anspruch auf Betreuung ihres in einer Kindertageseinrichtung von mind. 4 Std. täglich an fünf Tagen in der Woche vormittags (allg. / genereller Anspruch). Darüber hinaus ist ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen vorzuhalten (vgl. § 24 Abs. 3 SGB VIII).

Zur Erfüllung der Aufgabe „Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen“ hat die Stadt Norden Vereinbarungen mit freien Trägern von Kindertagesstätten geschlossen und betreibt Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft (städt. KiTas).

Derzeit bietet die Kindertagesstätte (KiTa) Hooge Riege als einzige städt. KiTa für 25 Kinder eine Ganztagsbetreuung in einer Kindergartengruppe (Kinder von der Vollendung des 3. Lebensjahres bis zur Einschulung) an. Weitere ca. 140 Ganztagsplätze werden in den KiTas der freien Träger vorgehalten (z.B. Kinderhaus Norden, Nachbarschaftszentrum des Kinderschutzbundes, AWO-KiTa Kollmannkids, KiTa Weltentdecker).

Die Nachfrage in den drei weiteren städt. KiTas nach erweiterten Betreuungszeiten nimmt stetig zu. Die ganztägige Betreuung von Kindern im Alter von 1 Jahr bis zur Einschulung ist zur gesellschaftlichen Normalität geworden. Insbesondere mit Blick auf die Erwerbstätigkeit beider Elternteile ist mit einem Abschwung dieser Tendenz nicht zu rechnen, es ist im Gegenteil mit einem weiter steigenden Bedarf zu rechnen. Auch die fortgeschriebene Bedarfsplanung durch den Landkreis Aurich stellt einen akuten Handlungsbedarf hinsichtlich der Ganztagsangebote fest. Sowohl der Landkreis Aurich als auch das Landesjugendamt würden die Ausweitung der Betreuungszeiten begrüßen.

KiTa Süderneuland:

Die KiTa Süderneuland bietet derzeit eine Kernzeitbetreuung von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr und in einzelnen Gruppen eine Kernzeit von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr an. Zudem werden Randzeiten von 07:00 Uhr bis 08:00 Uhr (Frühdienst) sowie von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr (Spätdienst) angeboten. Mit diesen Betreuungszeiten werden die Mindestanforderungen gemäß § 1 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 des Niedersächsischen Gesetzes über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG), dies sind 20 Stunden in der Woche sprich 4 Stunden pro Tag an 5 Tagen in der Woche sowie gemäß § 18 Abs. 1 der Durchführungsverordnung des NKiTaG (DVO-NKiTaG) mindestens 5 Stunden Betreuung in der Kernzeit an 5 Tagen in der Woche bei einer integrativen Kindergartengruppe, gewährleistet.

Die Personensorgeberechtigten der KiTa Süderneuland wünschen vermehrt eine Ausweitung der Betreuungszeiten. Zudem musste in diesem Jahr beobachtet werden, dass insbesondere die Betreuungszeiten ein immer wichtigeres Kriterium bei der Wahl der KiTa wird.

Räumliche Voraussetzungen:

Nach telefonischer Rücksprache mit der zuständigen Sachbearbeiterin des Landesjugendamtes sind in der KiTa Süderneuland die notwendigen räumlichen Voraussetzungen gegeben, um die Betreuungszeiten bis hin zum Ganztagsangebot auszuweiten. Es muss lediglich bedacht werden, dass in den altersübergreifenden Kindergartengruppen, in denen die Kinder mehr als 6 Stunden betreut werden, kein Kind unter 3 Jahren betreut werden darf, da im Kindergartenbereich der notwendige Ruheraum für unter 3-jährige nicht gegeben ist. Es muss somit immer eine Gruppe im Kindergartenbereich geben, die eine maximale Betreuungszeit von 6 Stunden anbietet.

Personelle Ausstattung:

In einer **Krippengruppe** sind während der Kernzeit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Die Kernzeit umfasst 20 Stunden in der Woche. Ergibt somit 60 Arbeitsstunden. Hinzu kommt die Randzeit mit 15 Stunden pro Woche, hierfür werden zeitgleich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Für die Randzeit kommen somit 30 Arbeitsstunden hinzu.

Kernzeit: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Randzeit: 07:00 Uhr – 08:00 Uhr und von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr

Ein erstes Stimmungsbild der Personensorgeberechtigten hat ergeben, dass die Ausweitung der Betreuungszeit auf mindestens 15:00 – 15:30 Uhr gewünscht ist.

Die Ausweitung der Kernzeit auf eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und einer Randzeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr bedeutet, dass für die Kernzeit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 35 Stunden somit insgesamt 105 Arbeitsstunden sowie je zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 10 Stunden für die Randzeit und somit 20 Arbeitsstunden notwendig sind.

Die Ausweitung der Betreuungszeiten wie oben dargestellt würde für die Krippengruppe ein Mehrbedarf von 35 Arbeitsstunden bedeuten. Dies entspricht 0,9 Vollzeitäquivalenten (VZÄ). Ein VZÄ umfasst 39 Stunden/Woche.

In einer **Kindergartengruppe** sind während der Kernzeit 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Die Kernzeit umfasst 20 Stunden in der Woche. Ergibt somit 40 Arbeitsstunden. Hinzu kommt die Randzeit mit 15 Stunden pro Woche, hierfür werden zeitgleich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Für Randzeit kommen somit 30 Arbeitsstunden hinzu.

Kernzeit: 08:00 Uhr – 12:00 Uhr

Randzeit: 07:00 Uhr – 08:00 Uhr und von 12:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Ausweitung der Kernzeit auf eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und einer Randzeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr bedeutet, dass für die Kernzeit 2 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 35 Stunden somit insgesamt 70 Arbeitsstunden sowie je zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 10 Stunden für die Randzeit und somit 20 Arbeitsstunden notwendig sind.

Die Ausweitung der Betreuungszeiten wie oben dargestellt würde für die Kindergartengruppe ein Mehrbedarf von 20 Arbeitsstunden bedeuten. Dies entspricht 0,51 VZÄ.

In einer **integrativen Kindergartengruppe** sind während der Kernzeit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Die Kernzeit umfasst 25 Stunden in der Woche. Ergibt somit 75 Arbeitsstunden. Hinzu kommt die Randzeit mit 10 Stunden pro Woche, hierfür werden zeitgleich zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingesetzt. Für Randzeit kommen somit 20 Arbeitsstunden hinzu.

Kernzeit: 08:00 Uhr – 13:00 Uhr

Randzeit: 07:00 Uhr – 08:00 Uhr und von 13:00 Uhr – 14:00 Uhr

Die Ausweitung der Kernzeit auf eine Betreuung von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und einer Randzeit von 07:00 Uhr – 08:00 Uhr sowie von 15:00 Uhr – 16:00 Uhr bedeutet, dass für die Kernzeit 3 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 35 Stunden somit insgesamt 105 Arbeitsstunden sowie je zwei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit jeweils 10 Stunden für die Randzeit und somit 20 Arbeitsstunden notwendig sind.

Die Ausweitung der Betreuungszeiten wie oben dargestellt würde für die integrative Kindergartengruppe ein Mehrbedarf von 30 Arbeitsstunden bedeuten. Dies entspricht 0,77 VZÄ.

Die Verwaltung empfiehlt für mindestens zwei Gruppen erweiterte Betreuungszeiten anzubieten. Ideal wäre die Kombination aus der Krippengruppe und einer Kindergartengruppe. Hintergrund ist, dass es ansonsten beispielweise bei Geschwisterkindern, die unterschiedlichen Alters sind für die Eltern zu Problemen führen könnte. Weiterhin wäre der Übergang von der Krippe in den Kindergarten somit ohne eine Veränderung des Betreuungsumfangs möglich.

Zu erwartende Personalkosten:

Ein VZÄ eingruppiert in die Entgeltgruppe S 8a TVöD-SuE erzeugt derzeit Arbeitgeberkosten in Höhe von ca. 50.000,00 EUR bis 67.000,00 EUR jährlich, je nach Erfahrungsstufe.

Zunächst könnten die Personalkosten noch geringer ausfallen, nicht alle vakanten Stellen können derzeit mit pädagogischen Fachkräften besetzt werden, da nicht genügend pädagogische Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stehen. Es wird daher auf pädagogische Assistenzkräfte zurückgegriffen. Die pädagogischen Assistenzkräfte werden nach S 3 TVöD-SuE vergütet. Die Anzahl der bei der Stadt Norden beschäftigten pädagogischen Assistenzkräfte ist jedoch rückläufig, da sich derzeit einige von ihnen entweder nebenberuflich oder in Vollzeit unter Freistellung, die Erzieherausbildung absolvieren und anschließend als Fachkräfte eingesetzt werden können.

Derzeit werden in den Kindertagesstätten bereits Küchenkräfte beschäftigt. In den KiTas Süderneuland, Schulstraße und Wirde Landen jeweils mit 20 Stunden/Woche und in der KiTa Hooge Riege sind aufgrund des Ganztagsbetriebes sowie der reinen Nachmittagsgruppen zwei Mitarbeiterinnen mit jeweils 20 Stunden beschäftigt. Die Küchenkräfte in den drei KiTas ohne Ganztagsbetreuung sind für das gesunde Frühstück zuständig. Eine Beschäftigung von 20 Stunden/Woche ist für die Ausweitung der Betreuungszeiten und damit das Angebot eines Mittagessens nicht mehr ausreichend. Eine Arbeitszeit von täglich 6 Stunden ist mindestens erforderlich und somit die Beschäftigung mit 30 Stunden/Woche. Dies entspricht 0,77 VZÄ. Küchenkräfte werden nach Entgeltgruppe 1 TVöD vergütet. Ein VZÄ erzeugt Arbeitgeberkosten in Höhe von ca. 34.000,00 EUR- 38.000,00 EUR, je nach Erfahrungsstufe.

Hinzu kommt, dass sich die Leitungszeit der Leitung der KiTa um 10 Stunden wöchentlich erhöht, sobald in der Einrichtung mindestens vier Kernzeitgruppen vorhanden sind und mindestens eine der Gruppen an 5 Tagen in der Woche mehr als 6 Stunden gefördert wird. Dies sind 0,26 VZÄ. Die Leitungen der städt. KiTas werden nach S 15 TVöD-SuE vergütet. Dies würde je nach Erfahrungsstufe jährlich zusätzliche Arbeitgeberkosten in Höhe von ca. 15.000,00 EUR – 22.000,00 EUR beinhalten. Alle 4 städt. KiTas haben mind. 4 Gruppen je Einrichtung.

Zu erwartende Mehreinnahmen:

Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen beträgt für eine Betreuungsstunde einer pädagogischen Fachkraft mindestens 56% -je nach Gruppe und Altersstruktur- der Jahreswochenstundenpauschale in Höhe von 1.267,00 EUR und somit mindestens ca. 700,00 EUR. Für eine pädagogische Fachkraft, die mit einer Kernzeit von 20 Stunden in der Woche beschäftigt ist, wird eine Finanzhilfe in Höhe von ca. 14.500,00 EUR gezahlt. Die Finanzhilfe würde sich mit einer Kernzeit von zukünftig 35 Stunden auf 24.500,00 EUR erhöhen.

Die Finanzhilfe des Landes Niedersachsen beträgt für eine Betreuungsstunde einer pädagogischen Assistenzkraft mindestens 56% -je nach Gruppe und Altersstruktur- der Jahreswochenstundenpauschale in Höhe von 1.088,00 EUR und somit mindestens ca. 600,00 EUR. Für eine pädagogische Fachkraft, die mit einer Kernzeit von 20 Stunden in der Woche beschäftigt ist, wird eine Finanzhilfe in Höhe von ca. 12.000,00 EUR gezahlt. Die Finanzhilfe würde sich mit einer Kernzeit von zukünftig 35 Stunden auf 21.000,00 EUR erhöhen.

In einigen Fällen fällt die Finanzhilfe des Landes umfangreicher aus. Die dritte Kraft in einer Krippe beispielsweise wird in der Kernzeit nahezu 100% -abhängig von der Erfahrungsstufe- finanziert. Für die Gruppenleitung in einer Integrationsgruppe wird die maßgebliche Finanzhilfe um 25 Prozentpunkte erhöht. Weiterhin wird die zusätzliche Kraft in einer Integrationsgruppe (Integrationsfachkraft) während der gesamten Kernzeit und mit bis zu 8,5 Stunden Verfügungszeit zu 100% durch den Landkreis Aurich in Ausführung des

Sozialgesetzbuches -Neuntes Buch- zur Erbringung von Leistungen der Eingliederungshilfe für Kinder und Jugendliche finanziert.

KiTa Schulstraße:

Die KiTa Schulstraße weist derzeit eine ähnliche Gruppenstruktur und Betreuungszeiten wie die KiTa Süderneuland auf. Die räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztagsbetrieb werden in dieser Einrichtung derzeit durch das entstehende Mehrzweckgebäude sowie den Krippenanbau zur Schaffung einer weiteren Krippengruppe geschaffen.

Aufgrund der ähnlichen Gruppenstruktur und Betreuungszeiten kann auf die o.g. Ausführungen der KiTa Süderneuland Bezug genommen werden.

Die Umsetzung zur Ausweitung der Betreuungszeiten in der KiTa Süderneuland wäre aus Sicht der Verwaltung zum Januar 2023 realistisch umsetzbar. In der KiTa Schulstraße ist der Beginn des Angebots von erweiterten Betreuungszeiten von der Fertigstellung der derzeitigen Baumaßnahmen abhängig.

Fachdienstleiter de Vries teilt mit, dass beim Beschlussvorschlag unter Punkt 2 die Kindertagesstätte Schulstraße und nicht Süderneuland gemeint sei.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Ratsherr Hinrichs unterstütze das Vorhaben, da viele Familien sich eine Ganztagsbetreuung wünschten.

Leitung Soziale Betriebe Frau Ihnken ergänzt, dass eine Ausweitung der Betreuungszeiten maßgeblich vom Bedarf der Eltern in den Kindertagesstätten abhängig sei und durchgeführt werde.

Der Ausschuss empfiehlt:

- 1. Die Betreuungszeiten der städt. Kindertagesstätte Süderneuland soll ab 01.01.2023 bedarfsgerecht und nachfrageorientiert bis hin zur Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden.**
- 2. Die Betreuungszeiten der städt. Kindertagesstätte Schulstraße soll ab 01.01.2023 bzw. nach Abschluss der Umbaumaßnahmen bedarfsgerecht und nachfrageorientiert bis hin zur Ganztagsbetreuung ausgeweitet werden.**
- 3. Die zu erwartenden Mehrkosten sowie die notwendigen Stellen sind in den Haushaltsplan 2023ff aufzunehmen.**

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 13 **Schulentwicklung: Vorstellung der Medienentwicklungsplanung
0213/2022/2.2**

Sach- und Rechtslage:

Die Stadt Norden ist Schulträgerin von insgesamt sechs Schulen. Darüber hinaus übernimmt Sie gemäß einer zwischen der Stadt Norden und der Samtgemeinde Hage geschlossenen Verwaltungsvereinbarung die entstehenden Kosten, welche durch die Beschulung der KGS Hage-Norden am Schulstandort der Außenstelle Norden entstehen. Dies schließt ebenfalls Kosten ein, welche durch die Digitalisierungsmaßnahmen am Schulstandort Norden entstehen. Schulträgerin der KGS Hage-Norden ist die Samtgemeinde Hage.

Gem. §§ 101, 108 NSchG sind die Schulträger verpflichtet, die Sachausstattungen der Schulen zu stellen und regelmäßig an den sich ändernden Bedarf anzupassen. Zur Sachausstattung zählen jedoch nicht nur das Gebäude und das Mobiliar, sondern auch die Medien- und IT-Ausstattung sowie die notwendige Vernetzung der Gebäude.

Mit dem DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 unterstützt der Bund Länder und Gemeinden bei Investitionen in die digitale Bildungsinfrastruktur. Zweck der Finanzhilfen ist es, lernförderliche und belastbare, interoperable digitale technische Infrastrukturen sowie Lehr-Lern-Infrastrukturen zu etablieren sowie bereits vorhandene Strukturen zu optimieren. Der Stadt Norden steht hierfür je Schule ein entsprechendes Budget zur Verfügung:

Schule	Gesamtbetrag
Grundschule an der Leybucht	34.691,00 EUR
Grundschule im Spiet	91.027,00 EUR
Grundschule Lintel und Standort Wiesenweg	100.827,00 EUR
Grundschule Norddeich	41.195,00 EUR
Grundschule Süderneuland	64.077,00 EUR
Oberschule Norden	140.473,00 EUR

Der DigitalPakt Schule folgt dabei dem Grundsatz „Keine Ausstattung ohne Konzept“. Entsprechend gilt die Vorgabe, dass die Schulen über ein pädagogisch-technisches Einsatzkonzept verfügen müssen, sofern Mittel im Rahmen des DigitalPakt Schule beantragt werden sollen. Für den Antrag reicht zunächst ein pädagogisch-technisches Anforderungsprofil aus. Mit Abschluss der jeweiligen Fördermaßnahme muss jedoch ein detailliertes Medienbildungskonzept der geförderten Schule vorliegen.

Neben den Medienbildungskonzepten der einzelnen Schulen spielt der Medienentwicklungsplan des Schulträgers eine zentrale Rolle. In ihm finden sich Aussagen zu Beschaffung, Verwaltung, Pflege und Support der Hard- und Software an Schulen. Außerdem erhalten Schulen mit diesem eine Planungssicherheit für die Umsetzung ihres pädagogischen Medienbildungskonzepts.

Ausgangspunkt des Medienentwicklungsplans ist die strategische Ausrichtung durch die Auswertung und Zusammenführung der einzelnen Medienbildungskonzepte der Schulen in ein Gesamtkonzept. Daraus ergeben sich die Anforderungen an die Ausstattung der Schulen mit möglichst homogenen Hard- und Softwarekomponenten. Mit dem Medienentwicklungsplan erhalten die Schulen, die Politik und die Verwaltung Planungssicherheit für die Umsetzung des DigitalPakt Schule und die künftige Ausstattung der Norder Schulen.

Ein Medienentwicklungsplan wurde durch den Fachdienst Jugend, Schule, Sport und Kultur ausgearbeitet (siehe Anlage). In diesem Zusammenhang wurden Bedarfe und Kosten für die einzelnen Schulen ermittelt. Es handelt sich hierbei jedoch lediglich um Kostenschätzungen, welche im Laufe des Projektes DigitalPakt Schule durch konkrete Angebote und Aufträge konkretisiert werden. Ebenso ist darauf hinzuweisen, dass aufgrund der derzeitigen Lage (Corona, Ukraine-Konflikt) Kostenschätzungen kurzfristig an Gültigkeit verlieren, da immer wieder kurzfristig Preissteigerungen zu erwarten sind. Insoweit geben diese lediglich eine grobe Einschätzung über das zu erwartende Volumen, sind jedoch nicht als aktuell zu sehen.

Fachdienstleiter de Vries stellt die Sitzungsvorlage zusammenfassend vor.

Stellv. Bürgermeisterin Weinbach fragt, ob die Lehrkräfte über den Umgang mit den technischen Geräten geschult werden würden, um sicherzustellen, dass diese Geräte auch im Unterricht integriert werden.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass die Fortbildung der Lehrkräfte ein Bestandteil des Medienentwicklungsplans sei.

Lehrervertretung Goeman teilt mit, dass jüngere Kolleginnen und Kollegen die Medien mehr in ihrem Unterricht einbinden würden als die älteren, da diese Geräte für sie bereits Alltag seien. Von Vorteil sei auch, dass die digitalen Bücher im Vergleich zu den gedruckten Büchern deutlich günstiger seien und die Kinder bzw. die Eltern weniger Ausgaben für Schulmaterial haben.

Ratsherr Diesing teilt mit, dass im Medienentwicklungsplan angegeben sei, dass die Schulen mittelfristig mit einer 1000 Mbit/s Leitung ausgestattet werden sollen. Dies sei jedoch aufgrund der Schüleranzahl auf der Oberschule Norden zu wenig.

Fachdienstleiter de Vries antwortet, dass alle Schulen mit einem leistungsfähigen und ausreichenden Internetanschluss ausgestattet werden.

Lehrervertretung Goeman sagt, dass die Infrastruktur Priorität habe. Ohne eine gut ausgestattete Infrastruktur mit schnellem Internet könne man die Endgeräte nicht effizient nutzen.

Erster Stadtrat Aukskel informiert, dass die BBS Norden eine 500 Mbit/s Leitung habe. Diese 500 Mbit/s sind sowohl für den Download als auch für den Upload.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Stimmergebnis:	Ja-Stimmen:	11
	Nein-Stimmen:	0
	Enthaltungen:	0

zu 14 Dringlichkeitsanträge

Keine Dringlichkeitsanträge.

zu 15 Anfragen, Wünsche und Anregungen

Ein Bürger teilt mit, dass wie vor einigen Wochen bereits in der Zeitung erwähnt worden sei, die Warmwasseraufbereitung in den Sporthallen abgeschaltet worden sei, um Energie zu sparen. Die Sporthallen des Landkreis Aurich haben jedoch weiterhin warmes Wasser, sodass es nun einige Sporthallen innerhalb der Stadt Norden gebe, die warmes Wasser haben und andere nicht. Mit dieser Situation sei der Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine nicht zufrieden und wünsche sich eine einheitliche Lösung.

Frau Krieger-Hetzke vom Arbeitsausschuss der Norder Sportvereine ergänzt, dass einige Vereine nur noch Sport in den Sporthallen des Landkreis Aurich ausüben möchten.

Erster Stadtrat Aukskel sagt, dass es eine europaweite Regelung zum Energiesparen gebe. Es sei sehr ungünstig, dass diese im Landkreis Aurich sehr unterschiedlich geregelt werde. Die Stadt Norden sowie andere Gemeinden haben jedoch in der 37. Kalenderwoche einen Termin beim Landkreis Aurich um solche Dinge zu besprechen bzw. eine Lösung zu finden.

Fachdienstleiter de Vries teilt mit, dass gemäß den Empfehlungen des Gesundheitsamtes des Landkreis Aurich die Ausgangstemperatur des Kessels mindestens 60 Grad betragen müsse, um Legionellen vorzubeugen. Demnach sei es auch nicht möglich das Wasser nur lauwarm zu stellen.

Ratsherr Wimberg wünscht sich, dass bei der Sitzung des Umwelt-, Energie und Verkehrsausschusses am 12.09.2022 dem Ausschuss Kennzahlen präsentiert werden, die darlegen, in welchem Ausmaß die Abschaltung der Warmwasseraufbereitung Energie einsparen würde.

Erster Stadtrat Aukskel informiert, dass die Abschaltung der Warmwasseraufbereitung keinen finanziellen Hintergrund habe. Durch die Abschaltung versuche man Gas einzusparen um der europaweiten Regelung zum Energiesparen gerecht zu werden. Die Schülerinnen und Schüler nutzen größtenteils das Duschangebot nach dem Sportunterricht aus mangelnder Zeit nicht. Demnach bleibe nur das Duschangebot für die Sportveranstaltungen am Abend.

Ratsfrau Gerdes stimmt Fachdienstleiter de Vries bezüglich der Mindesttemperatur im Kessel zu, um so sich vor einer bakteriellen Infektion zu schützen.

Ratsherr Hinrichs teilt mit, dass die Sportlerinnen und Sportler stattdessen Zuhause duschen würden und das Gas bzw. die Energie dort aufbrauchen würden. Man würde dadurch nicht an Energie sparen.

zu 16 Durchführung der Einwohnerfragestunde 2. Teil

Keine Fragen.

zu 17 Schließung der Sitzung (öffentlicher Teil)

Der öffentliche Teil der Sitzung wird um 18:41 Uhr geschlossen.